

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Rahmenplan 2005 bis 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag	1
II. Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 2004 bis 2007	1
III. Entwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2005 bis 2008	3
IV. Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln	4
Anlage 1	5
Anlage 2	6
Anlage 3	7

I. Auftrag

Die Bundesregierung legt diesen Bericht dem Deutschen Bundestag gemäß dessen Beschluss vom 3. Mai 1984 (Bundestagsdrucksache 10/1250) vor. Sie berichtet über den geltenden Rahmenplan 2004 bis 2007 und gibt einen Überblick über die beabsichtigte Gestaltung des Rahmenplans 2005 bis 2008.

Die Beratungen zur Weiterentwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2005 bis 2008 finden derzeit auf Bund/Länder-Ebene statt. Die Beschlussfassung durch den PLANAK ist für November 2004 vorgesehen.

II. Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 2004 bis 2007

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 12. Dezember 2003 abschließend über den Rahmenplan 2004 bis 2007 beschlossen.

Wichtigster Beschluss ist die Neuausrichtung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Die raumbezogenen Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung, Wegebau und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung wurden in einen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ überführt. Gleichzeitig wurden das Regionalmanagement und die Erarbeitung ländlicher Entwicklungskonzepte in das Förderangebot aufgenommen. Bisher isolierte Einzelmaßnahmen können so besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass jede Region ihre eigenen Stärken und Schwächen hat und Fördermaßnahmen umso besser wirken, je stärker sie auf diese regionalen Besonderheiten abgestimmt sind. Dies kann jetzt durch die Förderung der Erarbeitung ländlicher Entwicklungskonzepte angestoßen werden. Mit dem Regionalmanagement wird die zielgerichtete Umsetzung der in den Regionen erarbeiteten Strategie unterstützt. Die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben REGIONEN AKTIV und der Gemeinschaftsinitiative LEADER zeigen, dass dies ein viel versprechender Weg ist.

Um regionale Entwicklungsprozesse schneller in Gang zu bringen, kann darüber hinaus zunächst ein um fünf Prozentpunkte höherer Zuschuss gegeben werden, wenn investive Maßnahmen der Umsetzung eines regionalen Entwicklungskonzeptes dienen. Ab 2007 werden die Fördersätze dann um fünf Prozentpunkte für Maßnahmen abgesenkt, deren Umsetzung nicht zur Erreichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes dient. Maßnahmen im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes

werden damit ab diesem Zeitpunkt in der Förderung um zehn Prozentpunkte besser gestellt.

Dieser Ansatz wurde inzwischen auch von der Europäischen Kommission mit den Vorschlägen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2007 bestätigt.

Die neuen Förderinhalte umfassen im Einzelnen:

- Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, die unter Beteiligung der Bevölkerung und der relevanten Akteure Entwicklungsziele und Handlungsfelder festlegen und eine Strategie zur Erreichung der Ziele und prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben. Es können bis zu 75 Prozent der Kosten, einmalig bis zu 50 000 Euro, gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zusammenschlüsse relevanter Akteure unter Einbeziehung von Gemeinden.

- Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung;
- Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale und
- Beförderung zielgerichteter Projekte.

Es können bis zu 70 Prozent der Kosten, jedoch höchstens 75 000 Euro jährlich, für die Dauer von maximal fünf Jahren gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zusammenschlüsse relevanter Akteure unter Einbeziehung von Gemeinden.

- Die Erweiterung der Dorferneuerung um die Förderung der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen. Zuwendungsempfänger für die Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen sind Gemeinden und Gemeindeverbände.
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen insbesondere zur Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Neben dem ländlichen Wegebau ist jetzt beispielsweise auch der Ausbau von Rad- und Wanderwegen, Schutzhütten oder Bootsanlegestegen förderfähig. Die Förderhöhe kann 2004 maximal 55 Prozent, in den neuen Ländern maximal 75 Prozent, und ab 2005 maximal 50 Prozent, in den neuen Ländern maximal 70 Prozent betragen.
- Die Anlage von Schutzpflanzungen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft. Die Fördersätze entsprechen denen bei den Infrastrukturmaßnahmen. Auch natürliche Personen können hierfür Fördermittel erhalten.
- Kooperationsvorhaben von Landwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum (z. B. Handwerker), die über den landwirtschaftlichen Sektor hinausgehen und der Erschließung neuer Einkommensquellen oder der Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten

dienen. Es können Zuschüsse von maximal 30 Prozent, in den neuen Ländern maximal 40 Prozent, gewährt werden.

- Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz und dem Landwirtschaftsanpassungs-gesetz. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft beträgt mindestens 20 Prozent, in den neuen Ländern mindestens 10 Prozent und bei Weinbergsflurbereinigung mindestens 40 Prozent. Für eine Übergangsfrist von zwei Jahren kann die Eigenbeteiligung bei der Weinbergsflurbereinigung auf 35 Prozent beschränkt werden. Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Förderung ist, dass künftig ökologisch bedenkliche Maßnahmen, wie die Beseitigung von Hecken oder Tümpeln oder Entwässerung, nur noch mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, wenn die zuständige Naturschutzbehörde ausdrücklich zustimmt.

Mit einem weiteren neuen Förderungsgrundsatz werden Beratungsleistungen auf der Basis von einzelbetrieblichen Managementsystemen gefördert. Dieses Instrument der Betriebsführung wird in Zukunft für die Sicherstellung der Prozessqualität immer wichtiger werden. Damit soll den Landwirten vor allem die Dokumentation und Einhaltung der künftigen Cross-Compliance-Bestimmungen (Bewirtschaftungsauflagen) erleichtert werden. Die Maßnahme setzt ein mit den Luxemburger Beschlüssen in der EG-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung geschaffenes Förderangebot um.

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurden bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung die Fördermöglichkeiten für Junglandwirte verbessert. Mit einem gesonderten Zuschuss von bis zu 20 000 Euro, der neben der übrigen Investitionsförderung gewährt werden kann, können junge Betriebsinhaber in der schwierigen Phase der Existenzgründung wirksam bei der betrieblichen Ausrichtung unterstützt werden. Damit werden auch die durch die Luxemburger Beschlüsse erweiterten EG-rechtlichen Fördermöglichkeiten genutzt. Als Ergebnis aus den Beratungen im Rahmen des Internationalen Jahres der Berge wurde außerdem die begrenzte Maschinenförderung ausgeweitet: Künftig können auch Spezialmaschinen und -geräte für die Bewirtschaftung in Steillagen der Berggebiete gefördert werden.

Im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter Produkte wurde die Förderung um die Durchführung von Vermarktungskonzeptionen erweitert.

Die Förderung älterer landwirtschaftlicher Arbeitnehmer, die im Zuge des Strukturwandels ausscheiden, durch Anpassungshilfen war in den letzten Jahren stark rückläufig. Bund und Länder waren sich einig, dass diese Maßnahme keine gesamtstaatliche Bedeutung mehr hat und nicht mehr im Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weitergeführt werden soll. Aufgrund einer Übergangsregelung können im Jahr 2004 letztmalig Erstanträge auf

Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer gestellt werden; eine Anschlussförderung ist im Rahmen der Förderbestimmungen auf der Grundlage des geltenden Rechts möglich.

Zum Vorschlag des Bundes, die Förderung von Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung zu streichen, konnte im Planungsausschuss kein Einvernehmen erzielt werden. Im Gesamtkompromiss ist der Bund auf den Wunsch der Länder eingegangen, wonach die Maßnahme in 2004 noch unverändert fortgeführt und gleichzeitig eine inhaltliche Überprüfung mit dem Ziel vorgenommen wird, die Verbesserung von Qualitätssicherung und die Prozessqualität in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei soll auch das neue Förderangebot für einzelbetriebliche Managementsysteme berücksichtigt werden.

III. Entwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2005 bis 2008

Die Bundesregierung verfolgt weiter das Ziel, die Gemeinschaftsaufgabe als ein Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung auszugestalten.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist bereits heute das zentrale Instrument zur Umsetzung der EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums, der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik. Mit den Luxemburger Beschlüssen vom Sommer 2003 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) und dem inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz zu deren Umsetzung kommt der Flankierung des damit verbundenen Anpassungsprozesses über Maßnahmen der zweiten Säule steigende Bedeutung zu. Ziel der Fördermaßnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wie auch der verarbeitenden Unternehmen zu verbessern, eine umwelt- und tiergerechte Produktion zu honorieren und durch Diversifizierung eine breitere wirtschaftliche Basis für die Erhaltung der Strukturen im ländlichen Raum zu schaffen. Über die ab 2005 beginnende obligatorische Modulation werden auch die dazu erforderlichen Finanzmittel verstärkt.

Nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission wird diese Zielsetzung auch in der bevorstehenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013 weiterverfolgt. Dabei soll die Umsetzung der Politik für den ländlichen Raum ab 2007 in einen strategischen Gesamtrahmen eingebunden werden. Danach werden vom Rat Strategische Leitlinien der Gemeinschaft mit politischen Prioritäten auf europäischer Ebene beschlossen. Darauf basierend ist vom Mitgliedstaat im Rahmen seiner Zielsetzungen ein nationaler Strategieplan aufzustellen. Die Maßnahmen des Fonds in den Mitgliedstaaten werden in Form von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum umgesetzt. Diese tragen dem nationalen Strategieplan Rechnung und definieren konkrete Fördermaßnahmen innerhalb des EG-rechtlichen Rahmens.

Die GAK wurde bereits in der laufenden EU-Förderperiode als „Rahmenregelung“ von der EU-Kommission genehmigt. Sie bildet einen übergreifenden Rahmen für zentrale Maßnahmen der von den Ländern aufgestellten

Entwicklungspläne, trägt damit zur Vereinheitlichung der Fördermaßnahmen in Deutschland bei und entlastet das EG-rechtliche Genehmigungsverfahren für die einzelnen Länderprogramme deutlich. Schließlich trägt die GAK auch erheblich zur Bereitstellung der erforderlichen nationalen Finanzmittel bei.

Unabhängig vom Ausgang der weiteren Beratungen auf EU-Ebene über die Kommissionsvorschläge wie auch der Bund-Länder-Beratungen über deren nationale Umsetzung ist absehbar, dass ein nationales Koordinierungsinstrument zur Erarbeitung eines übergreifenden nationalen Strategierahmens unverzichtbar sein wird.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung in den Beratungen von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung für den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe ein.

Ein weiterer Aspekt bei der Weiterentwicklung der GAK-Maßnahmen sind die finanziellen Rahmenbedingungen. Weder Bund noch Länder können den Agrarbereich von den Bemühungen zur Konsolidierung der Haushalte ausnehmen. Auch deshalb setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Fördermöglichkeiten in der GAK stärker auf die von der EU finanzierten Maßnahmen auszurichten, damit sich die Finanzmittel gegenseitig verstärken können.

In den Bund/Länder-Beratungen zur Ausgestaltung des GAK-Rahmenplans 2005 bis 2008 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung weiter auszubauen und damit ein breiteres Angebot für Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern anzubieten. Dies ist in der laufenden Förderperiode insbesondere für die neuen Länder von Bedeutung, da hier bis Ende 2006 im Wesentlichen die Agrarumweltmaßnahmen für eine Verwendung der EU-Modulationsmittel infrage kommen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Direktzahlungen im Zuge der GAP-Reform zukünftig überwiegend unabhängig von einer Bewirtschaftung gewährt werden (Entkoppelung). Soweit über die Bestimmungen von Cross-Compliance hinaus eine aktive traditionelle Bewirtschaftung zum Beispiel durch Beweidung von Grünland auf Grenzstandorten wünschenswert ist, wird geprüft, ob hierfür zusätzliche Anreize erforderlich werden.

In einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe wurden Eckpunkte insbesondere zu folgenden Maßnahmen ausgearbeitet:

- erosionsmindernder Ackerfutterbau,
- extensive Grünlandnutzung auf Hangflächen oder Deichen,
- extensive Bewirtschaftung von Grünland zur Erhaltung einer pflanzengenetisch wertvollen Vegetation,
- Beibehaltung einer extensiven Schaf oder Ziegenhaltung (insbesondere Hüte- und Wanderhaltung),
- Erweiterung der umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren für
 - Sommerweidehaltung von Rindern,
 - Mastputen/-hühner.

Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) ist die Vergabe von Bürgschaften unter Beteiligung des Bundes auf die neuen Länder begrenzt und läuft nach der geltenden Beschlusslage zum 31. Dezember 2004 aus. Für die anstehenden Beratungen haben einige Länder eine Fortsetzung dieser Regelung beantragt. Andere Länder haben mit Blick auf die steigenden Anforderungen der Banken nach ausreichenden Sicherheiten bei gleichzeitig steigenden Pachtanteilen in der Landwirtschaft vorgeschlagen, eine für das gesamte Bundesgebiet geltende Bürgschaftsregelung einzuführen. Aus Sicht des Bundes hat die Prüfung einer solchen bundesweiten Bürgschaftsregelung im Kontext der allgemeinen Grundsätze des Bundes für Bürgschaftsregelungen zu erfolgen und die Möglichkeiten der Länder für eigene Regelungen zu berücksichtigen.

Außerdem bedarf die Prosperitätsgrenze aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur differenzierten Berücksichtigung von Ledigen und Verheirateten einer Anpassung. In diesem Zusammenhang wird eine angemessene Anhebung für verheiratete Antragsteller geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon die derzeitige Prosperitätsgrenze von 90 000 Euro nur für wenige Betriebe ein Ausschlusskriterium ist.

Unter Berücksichtigung der oben dargelegten Rahmenbedingungen (begrenzte öffentliche Mittel) und Ziele (stärkere Ausrichtung der GAK auf EU-Finanzierung) stellt die Bundesregierung die gesamtstaatliche Bedeutung der Förderung von Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung weiter infrage.

Durch die Leistungsprüfungen werden Merkmale von Einzeltieren festgestellt, auf deren Basis ihr genetischer Wert und damit auch ihr Marktwert als Zucht tier ermittelt wird. Insofern besteht ein erhebliches wirtschaftliches Interesse der Züchter, auch ohne staatliche Förderung weiterhin an den Leistungsprüfungen teilzunehmen.

Das Angebot von Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe, das nach der neuen GAK-Maßnahme „Einzelbetriebliche Managementsysteme“ gefördert werden kann, stellt einen geeigneten Ansatzpunkt für die erforderliche Umstellung der Finanzierungsgrundlagen der Kontrollverbände und -ringe dar. Dies auch deshalb, weil für diese Maßnahme eine Finanzierung aus dem EAGFL möglich ist.

IV. Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln

Die Entwicklung der Mittelansätze der Gemeinschaftsaufgabe wird aus der Übersicht in Anlage 1 deutlich. Die Verteilung der Mittel (Ist-Ausgaben) auf Bundesländer und Maßnahmen im Haushaltsjahr 2003 zeigt Anlage 2.

Im Haushaltsjahr 2004 stehen zur Umsetzung der Maßnahmen des Rahmenplans Bundesmittel in Höhe von 715,5 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Landesmitteln können damit rd. 1 170 Mio. Euro eingesetzt werden. In Anlage 3 werden die Ansätze für 2004 absolut sowie die prozentualen Veränderungen in den einzelnen Maßnahmegruppen gegenüber dem Jahr 2003 dargestellt.

Bei der Betrachtung nach Schwerpunkten haben die Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Strukturen mit rd. 36 Prozent den größten Anteil am Gesamtplafond. Die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung insbesondere durch die Ausgleichszulage umfasst knapp 26 Prozent des Gesamtplafonds. Die Förderung zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen folgt mit einem Anteil von 23 Prozent.

Nach Abzug der Altverpflichtungen in Höhe von rd. 630 Mio. Euro stehen für Neubewilligungen in 2004 rd. 540 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung; dies sind ca. 46 Prozent des Gesamtplafonds.

In 2004 werden aufgrund der Anmeldungen der Länder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von voraussichtlich rd. 808 Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel) in Anspruch genommen, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden.

Insgesamt beträgt der Neubewilligungsrahmen an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen damit rd. 1 348 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel.

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes sieht im Haushaltsjahr 2005 Bundesmittel von 685 Mio. Euro für die Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe vor. Hieraus errechnet sich ein Plafond an Bundes- und Landesmitteln von gut 1 100 Mio. Euro.

Die GAK bildet den finanziellen Kern der Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung, mit denen die verfügbaren EU-Mittel gebunden werden. Die GAK-Mittel leisten so einen wichtigen Beitrag zur nationalen Mitfinanzierung der EU-Programme zur Entwicklung ländlicher Räume; gleichzeitig wird ihre Wirkung dadurch erheblich verstärkt.

Anlage 1

Entwicklung der Mittelausätze für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Beträge in Mio. Euro -

Jahr	1973 - 1990	1991	1992	1993	1994 ²⁾	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ⁴⁾	2001 ⁴⁾	2002 ⁴⁾	2003	2004
A. Mittelausstattung *) (Bundes- und Landesmittel)	19.660,14	1.831,24	2.198,20	2.224,13	2.148,90	2.061,25	2.027,15	1.602,39	1.437,99	1.435,63	1.425,96	1.334,75	1.430,08	1.256,08	1.167,77
B. Bundesmittel															
Rahmenplan	11.956,30	1.109,50	1.329,36	1.344,70	1.299,91	1.247,55	1.227,10	971,45 ³⁾	873,80	873,80	869,20	812,95 ⁵⁾	869,25 ⁶⁾	764,7 ⁷⁾	715,5 ⁸⁾
- Altverpflichtungen	5.960,33	376,77	565,13	644,95	619,20	586,88	569,94	551,61	509,03	475,74	503,30	442,43	479,10	414,36	387,54
- in % vom Rahmenplan	49,9	34,0	42,5	48,0	47,6	47,0	46,5	56,8	58,3	54,5	57,9	54,4	54,9	54,2	54,2
- freie Kassemittel	5.960,18	732,73	764,23	699,75	680,71	660,68	657,16	419,85	364,77	398,06	365,90	370,53	390,15	350,34	327,96
Neubewilligungen (geplant) aufgrund von VE ¹⁾	8.437,39	866,64	793,73	793,91	880,69	863,85	854,05	717,79	591,42	566,96	595,69	540,58	499,64	529,12	497,88

*) ab 1991 einschließlich neue Länder

¹⁾ Verpflichtungsermächtigungen

²⁾ incl. Sonderzuweisung Schweinepest 10,2 Mio. Euro sowie Verlagerung Haushaltssperre von 3,3 Mio. Euro

³⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe

⁴⁾ für Sonderförderung Orkan "Lothar" in 2000 bis 2002 zusätzliche Bundesmittel von insg. 15,3 Mio. Euro

⁵⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der BSE-bedingten Absenkung um 63,9 Mio. Euro

⁶⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung einer globalen Minderausgabe von 40,685 Mio. Euro

⁷⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung einer globalen Minderausgabe von 35 Mio. Euro

⁸⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben von 48,5 Mio. Euro

Anlage 2

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Ist-Ausgaben 2003 (Kassenergebnisse)
- in Mio. Euro -

Land	Ist-Ausgaben		Verbesserung der ländlichen Strukturen				Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen				Nachhaltige Landbewirtschaftung			Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Küstenschutz	
	insgesamt	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund	Gesamt	Verbesserung der ländlichen Strukturen		Gesamt	Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen		Gesamt	Ausgleichszulage	darunter Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung						
				Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	darunter Flurbereinigung, Landtausch, Wegebau		darunter Dorferneuerung	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen				Einzelbetriebliche Investitionsförderung	darunter Marktstrukturverbesserung				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
Ist-Ausgaben																	
SH	48.929	31.627	17.301	12.269	0.230	0.853	4.812	6.373	10.136	9.094	1.042	2.730	0.817	1.913	1.049	0,043	22.702
HH	18.065	12.432	5.633	0.106	0.000	0.005	0.075	0.026	1.796	1.796	0.000	0.226	0.000	0.226	0.000	0,012	15.926
NI	156.007	99.624	56.383	50.36	0.306	21.420	11.656	16.980	31.476	28.738	2.738	4.971	0.000	4.971	6.592	2,409	60.198
HB	0.967	0.585	0.381	0.278	0.033	0.000	0.049	0.196	0.345	0.087	0.258	0.244	0.133	0.110	0.048	0,000	0.053
NW	88.542	53.125	35.417	43.745	0.220	4.497	7.858	31.170	18.250	12.256	5.994	21.391	10.647	10.744	3.976	1,180	0.000
HE	56.964	34.178	22.785	24.644	0.356	4.498	4.815	14.974	8.503	7.362	1.141	21.339	14.802	6.537	1.165	1,314	0.000
RP	62.774	37.664	25.110	33.683	0.280	10.815	5.589	16.988	12.078	9.168	2.910	11.161	8.584	2.576	4.421	1,432	0.000
BW	130.688	78.413	52.275	37.683	0.000	23.900	0.000	13.783	35.159	31.037	4.122	48.125	46.245	1.879	5.919	3,803	0.000
BY	250.688	150.413	100.275	81.495	0.107	47.713	9.180	24.495	94.470	85.021	9.450	73.010	73.010	0.000	1.713	0,000	0.000
SL	8.788	5.273	3.515	3.433	0.000	1.620	0.854	0.959	1.674	1.334	0.340	3.150	1.265	1.885	0,327	0,205	0.000
BB	112.439	67.463	44.976	49.824	1.633	14.847	20.593	12.751	20.555	18.243	2.312	32.415	25.170	7.244	7,421	2,224	0.000
MV	87.675	54.222	33.453	33.944	0.000	13.587	9.936	10.421	20.493	15.746	4.748	10.391	8.422	1.969	4,556	2,124	16.167
SN	79.768	47.861	31.907	49.716	0.329	13.216	6.456	29.714	11.331	9.986	1.346	15.908	15.908	0.000	0,340	2,473	0.000
ST	56.390	33.834	22.556	31.794	0.737	16.673	8.105	6.279	13.651	10.251	3.400	5.285	2.000	3.285	3,708	1,951	0.000
TH	45.287	27.172	18.115	24.417	0.520	6.235	11.587	6.076	10.107	7.995	2.112	7.007	7.007	0.000	1,981	1,775	0.000
BE	0.169	0.102	0.068	0.002	0.000	0.000	0.002	0.000	0.111	0.111	0.000	0.056	0.050	0.007	0,000	0,000	0.000
Insgesamt	1204.140	733.989	470.151	477.394	4.751	179.879	101.568	191.195	290.132	248.223	41.909	257.407	214.061	43.346	43.217	20,945	115.046

Anlage 3

Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2004
- Beträge in Mio. Euro -

Land	Mittelsatz insgesamt	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf das Land	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf										Küstenschutz	
				Verbesserung der ländlichen Strukturen		Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen		Nachhaltige Landbewirtschaftung			Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen			
				Gesamt	darunter	Gesamt	darunter	Gesamt	Ausgleichszulage	darunter					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
SH	63,238	41,142	22,096	12,573	6,956	5,617	14,542	11,814	2,728	7,474	0,869	6,605	4,240	0,119	24,290
HH	11,548	7,921	3,627	0,202	0,170	0,032	1,235	1,104	0,131	0,225	0,000	0,225	0,005	0,013	9,868
NI	154,011	97,630	56,381	45,760	33,239	12,521	35,330	28,830	6,500	12,130	0,000	12,130	12,640	2,414	45,737
HB	3,621	2,273	1,348	0,583	0,288	0,295	1,646	0,238	1,408	0,272	0,179	0,093	0,120	0,000	1,000
NW	80,767	48,973	31,794	38,200	11,700	26,500	14,155	10,748	3,407	24,097	9,034	15,063	3,500	0,815	0,000
HE	56,064	33,638	22,426	23,307	7,922	15,385	9,321	7,416	1,905	20,548	12,165	8,383	1,815	1,073	0,000
RP	65,003	39,182	25,821	31,715	17,878	13,837	11,900	9,400	2,500	13,900	8,400	5,500	6,288	1,200	0,000
BW	120,874	72,924	47,950	32,800	21,000	11,800	34,734	29,234	5,500	42,000	30,000	12,000	7,500	3,840	0,000
BY	226,560	137,136	89,424	67,650	53,350	14,300	58,910	44,860	14,050	94,970	79,870	15,100	5,030	0,000	0,000
SL	8,213	4,948	3,265	3,373	2,813	0,560	1,594	0,950	0,644	2,773	0,920	1,853	0,340	0,133	0,000
BB	104,750	63,050	41,700	34,175	24,900	9,275	24,130	18,594	5,536	34,565	25,565	9,000	9,600	2,280	0,000
MV	90,427	56,297	34,131	23,479	11,208	12,271	24,195	15,192	9,003	21,559	12,802	8,757	3,107	2,140	15,947
SN	69,068	41,761	27,307	44,911	24,132	20,779	13,264	9,290	3,974	9,060	9,060	0,000	0,345	1,488	0,000
ST	69,666	42,200	27,466	39,228	31,128	8,100	14,805	9,582	5,223	8,874	2,500	6,374	4,546	2,213	0,000
TH	65,375	39,525	25,850	31,066	22,020	9,046	13,729	10,361	3,368	15,423	13,923	1,500	3,372	1,785	0,000
BE	0,652	0,400	0,252	0,244	0,244	0,000	0,323	0,323	0,000	0,085	0,055	0,030	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1.189,851	729,000	460,851	429,266	268,948	160,318	273,813	207,936	65,877	307,955	205,342	102,613	62,448	19,513	96,842
Anteil in % Veränderung gg. Soll Vorjahr in %	100,0	-4,7	-6,2	36,1	22,6	13,5	23,0	17,5	5,5	25,9	17,3	8,6	5,2	1,6	8,1
	-5,3	-4,7	-6,2	-8,7	-13,5	0,9	-11,8	-16,4	7,1	6,0	-6,0	42,4	0,7	-9,9	-4,7

Die Umsetzung des Rahmenplans erfolgt auf der Basis der um 13,5 Mio. Euro auf 715,5 Mio. Euro reduzierten Bundesmittel.

